

**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Kleingartenausschuss, KGA/005/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 07.09.2015</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:06</b>

**Öffentliche Sitzung****Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Goetzke
Schriftführer/in	: gez.	Borowski

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kleingartenausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2015

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Goetzke, Peter**

Teilnehmer

**Bohnenkamp, Jens-Walter**

**Engel, Uwe**

**Fuhr, Erwin**

**Gloger, Peter**

**Stammerjohann, Max**

**Stollberg, Tobias**

Verwaltung

**Borowski, Sarah**

**Bothe, Andreas**

**Fenneberg, Christian**

**Rimka, Christine**

**Entschuldigt fehlten**

Ursula Wedell

3  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kleingartenausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2015

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 : B 15/0116**

**Kleingartenvereine – Antrag auf Freistellung Baum- und Knickpflege**

**TOP 4.1 : M 15/0369**

**Prüfauftrag Knickpflege/Winterdienst Ausschuss vom 04.05.2015, TOP 4**

**TOP 5 : B 15/0178**

**Antrag der Kleingartenvereine auf Freistellung von Straßenreinigung und Winterdienst  
hier: Zustimmung**

**TOP 6 : B 15/0177**

**Generalpachtvertrag für Kleingartenanlagen auf öffentlichen Grundstücken  
hier: Billigung des Vertragsentwurfes**

**TOP 7 :**

**Berichte der Vorsitzenden der Kleingartenvereine**

**TOP 8 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 15/0358**

**Beantwortung Anfrage Herr Engel aus dem Kleingartenausschuss am 04.05.2015, TOP 10.2 zum Thema Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder**

**TOP 9.2 : M 15/0357**

**Beantwortung Anfrage Herr Engel aus dem Kleingartenausschuss am 04.05.2015, TOP 10.1 zum Thema Eternitdächer**

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kleingartenausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2015

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Eine nicht-öffentliche Sitzung findet nicht statt.

#### **Abstimmung:**

Bei 7 Stimmen einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 4: B 15/0116 Kleingartenvereine – Antrag auf Freistellung Baum- und Knickpflege**

#### **Sachverhalt**

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Norderstedt sind die Kleingartenvereine zur Verkehrssicherung an Großbäumen und Knicks auf den Pachtflächen verpflichtet. Damit tragen Sie neben den Kosten für fachmännische Baumkontrollen auch die Kosten der erforderlichen Maßnahmen wie Baum- und Knickpflege, Totholzabfuhr oder Herstellung von Lichtraumprofilen an Wegen, Straßen und Zufahrten.

Die Pflege eines naturschutzrechtlich geschützten Eichenknicks ist eine besondere fachliche Leistung, die nur von qualifizierten und anerkannten Baumgutachtern und Baumpflegefirmen durchgeführt werden kann. Auch die Totholzabfuhr zur Verkehrssicherung ist als regelmäßiger Eingriff in den Knick entsprechend sensibel durchzuführen. Zur Gewährleistung fachlich korrekter Maßnahmen sowie der Einhaltung des Naturschutzgesetzes wurden bisher die Kleingartenvereine von der Verwaltung, Team Natur und Landschaft aufgefordert, keine

eigenen Pflegemaßnahmen durch die Mitglieder vorzunehmen, sondern entsprechend Fachfirmen zu beauftragen.

Die Maßnahmen, die von den Vereinen so durchgeführt wurden, sind meist aufgrund der Finanzsituation der Vereine mit den Nachbaranliegern (i. d. R. Stadt Norderstedt) geteilt worden. Leider ist in den letzten Jahren aber eine Vernachlässigung der Pflege festzustellen, die weder der Verkehrssicherungspflicht noch dem Naturschutz gerecht wird.

Die Kleingartenvereine haben gemeinsam den vorliegenden Antrag auf Freistellung von der Baum- und Knickpflege gestellt, da sie die anfallenden Kosten für diese Maßnahmen nicht tragen können bzw. gezwungen wären, ihre Mitgliedsbeiträge drastisch zu erhöhen. Die Vereine sehen eine Anhebung der Beiträge auch hinsichtlich der Mitgliederstruktur (u. a. Rentner, Hartz-IV-Empfänger) und damit verbundener Mitgliederverluste sehr kritisch.

Eine Bewilligung des Antrags wird aus Sicht des Teams Natur und Landschaft empfohlen, weil dadurch die Verkehrssicherung sowie eine Qualitätssicherung des Naturbestandes gewährleistet werden kann. Der fachgerechte und pflegliche Umgang mit geschätzten Naturgütern liegt im besonderen Interesse der Stadt Norderstedt.

Aufgrund der Antragsstellung wurde von der Verwaltung geprüft, welche Naturbestände von der Freistellung betroffen sind. Als Grundermittlung und Kostenschätzung wurde ein jährlicher Bedarf im Haushalt der Stadt Norderstedt von ca. 65.000 € festgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab 2016 in entsprechenden Konten einzuwerben.

Die Freistellung soll mit Gültigkeitsbeginn der Aktualisierung des Generalpachtvertrags übernommen werden.

## **Beschluss**

Dem Antrag der Kleingartenvereine Distel ade, Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide vom 28.08.2014 auf Freistellung von der Baum- und Knickpflege außerhalb bzw. in den Randzonen der Kleingartenanlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Verkehrssicherung auf Gemeinflächen, geschützten Knicks und waldähnlichen Beständen in die Haushaltsanmeldungen ab dem nächsten Doppelhaushalt einzustellen.

Gemäß §22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

## **Abstimmung:**

Bei 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

## **TOP 4.1: M 15/0369**

### **Prüfauftrag Knickpflege/Winterdienst Ausschuss vom 04.05.2015, TOP 4**

Die Verwaltung beantwortet offene Fragen.

## **TOP 5: B 15/0178**

### **Antrag der Kleingartenvereine auf Freistellung von Straßenreinigung und Winterdienst hier: Zustimmung**

## Sachverhalt

In der Sitzung des Kleingartenausschusses am 22.09.2015 (TOP 5) stellten die fünf o. g. Kleingartenvereine einen Antrag auf Freistellung von Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten. Das entsprechende Antragschreiben mit Begründung ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigelegt.

Nach Prüfung in der Verwaltung konnte festgestellt werden, dass eine Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht für diese Vereine ausnahmslos nicht besteht.

Die drei Kleingartenanlagen mit Belegenheit an der Niendorfer Straße grenzen zwar an einen öffentlichen, kombinierten Geh- und Radweg. Dieser wird allerdings (gemäß politischem Beschluss zur Verbesserung des Radverkehrs) durch die Stadtverwaltung unterhalten, gereinigt und im Winter von Schnee und Eis befreit.

Der Kleingartenverein an der Lawaetzstraße zieht um. Nach Verlegung der gesamten Anlage besteht am neuen Standort (in Ermangelung eines angrenzenden, öffentlichen Geh- und Radweges) keine Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht.

Schlussendlich ist auch der Kleingartenverein entlang der Emanuel-Geibel-Straße nicht zu Straßenreinigungsunterhaltung verpflichtet, da im Bereich des Stadtparkes (aufgrund des unverhältnismäßig starkem Publikumsverkehrs) alle Winter- und Sommerdienste durch die Stadt Norderstedt erledigt werden.

Insofern kann dem Antrag aus formellen Gründen zugestimmt werden.

## Beschluss

Dem Antrag der Kleingartenvereine „Distel ade“, „Friedrichsgabe“, „Garstedt“, „Glashütte“ und „Harksheide“ vom 28.08.2014 auf Freistellung von Straßenreinigung und Winterdienst wird zugestimmt.

## Abstimmung:

Bei 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## TOP 6: B 15/0177

### Generalpachtvertrag für Kleingartenanlagen auf öffentlichen Grundstücken hier: Billigung des Vertragsentwurfes

## Sachverhalt

In seiner Sitzung am 01.10.2012 hat der Kleingartenausschuss die Verwaltung gebeten, den ca. 20 Jahre alten Generalpachtvertrag für die Kleingartenanlagen – in Abstimmung mit den Kleingartenvereinen – zu überarbeiten.

In einem umfangreichen Beteiligungsprozess auf Arbeitsgruppenebene wurde mit allen Kleingartenvereinen der Vertragsentwurf erarbeitet und zwischen allen beteiligten (Vertrags-)Partnern einvernehmlich abgestimmt.

Als Ergebnis liegt der (in der Anlage 1 beigelegte) neue Generalpachtvertragsentwurf (inkl. der zwei Änderungen aus der Sitzung 07.09.15) vor.

Sämtliche Verträge mit Kleingärtenvereinen auf öffentlichen Grundstücksflächen sollen zukünftig auf Grundlage dieses Entwurfes basieren.

## **Beschluss**

Der Kleingartenausschuss billigt den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Generalpachtvertragsentwurf mit Stand vom April 2015.

## **Abstimmung:**

Bei 7 Ja-Stimmen wird der anliegende Vertragsentwurf unter Einfügung folgender Änderungen: § 1 Nr. 4 Streichung „gemeinnützig“ sowie § 8 Nr. 7 Zusatz „um die Laube herum“ (s. Anlage 1) beschlossen.

## **TOP 7:**

### **Berichte der Vorsitzenden der Kleingartenvereine**

Hinsichtlich der in der letzten Sitzung geäußerten Kritik an der Höhe von Aufwandentschädigungen der Vorsitzenden stellen einige Vorsitzende der Kleingartenvereine fest, dass bei ihnen keine oder nur sehr eingeschränkte Zahlungen erfolgen.

Die Vorsitzende des Kleingartenvereins Harksheide berichtet von der Fertigstellung des neuen Spielplatzes.

Herr Stammerjohann berichtet von der bevorstehenden Einweihung des Kleingartens Pilzhagen III und dass bereits 24 von 48 Parzellen verpachtet seien.

## **TOP 8:**

### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Frau Kremer, Garstedt bittet darum, die Toiletten des Kleingartenvereins Holtenwisch an das Abwassernetz anzuschließen damit diese für die Gemeinschaft genutzt werden können.

## **TOP 9:**

### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Frau Rimka kündigt an, dass das Protokoll später als zu den üblichen Zeiten erstellt und versandt werden wird.

Darüber hinaus schlägt sie den 14.03.2016 als nächsten Sitzungstermin vor.

## **TOP 9.1: M 15/0358**

### **Beantwortung Anfrage Herr Engel aus dem Kleingartenausschuss am 04.05.2015, TOP 10.2 zum Thema Aufwandentschädigung für Vorstandsmitglieder**

Es wurde folgende Anfrage protokolliert:

„Herr Engel fragt an, ob es rechtens ist, dass sich Vereinsvorstände ein Handy aus den Vereinsbeiträgen kaufen.“

Antwort:

Die Frage der Aufwandsentschädigung/des Auslagenersatzes für die Vorstände eines Vereins regeln die Vereine im Rahmen ihrer Satzung und ggf. durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Dazu ist in § 7 Abs. 10 der Mustersatzung des Landesverbands der Kleingartenfreunde Schleswig-Holstein e. V. folgende Regelung vorgesehen:

„Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ihnen kann durch die Mitgliederversammlung eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden. Auslagenersatz, der nachzuweisen ist, wird erstattet.“

Es ist davon auszugehen, dass die Kleingärtnervereine in ihre Satzungen entsprechende Regelungen aufgenommen haben.

**TOP 9.2: M 15/0357****Beantwortung Anfrage Herr Engel aus dem Kleingartenausschuss am 04.05.2015, TOP 10.1 zum Thema Eternitdächer**

Es wurde folgende Anfrage protokolliert:

„Herr Engel bittet um rechtliche Überprüfung, ob die Entfernung von Eternitdächern durch die Verpächter angewiesen werden darf.“

Antwort:

Es besteht keine generelle Verpflichtung, Dächer mit Asbestzementdeckung zu entfernen.

Gemäß Anhang II (zu § 16 Abs. 2) der Gefahrstoffverordnung sind Arbeiten an asbesthaltigen Teilen u. a. von Gebäuden grundsätzlich verboten. Dazu zählen insbesondere Arbeiten, die zu einem Abtrag der Oberfläche führen, z. B. Abschleifen, Abfegen, Bohren, Druckreinigen.

Abbrucharbeiten sind zulässig, dabei sind aber die Vorschriften der Technischen Regeln für Gefahrstoffe - Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) einzuhalten, dazu zählen z. B.:

- Tragen von Schutzkleidung und Atemschutz
- Feuchthalten der Asbestzementplatten während der Arbeiten
- die Asbestzementplatten sollen möglichst nicht zerbrochen werden
- etc.

Die Weiter-/Wiederverwendung der Asbestzementplatten ist verboten. Sie sind ordnungsgemäß und gesondert als Asbestabfälle zu entsorgen.

Die Regeln gelten auch für Privatpersonen.

Gewerblich tätige Personen und Betriebe müssen über besondere Fachkundenachweise verfügen und unterliegen auch besonderen Meldepflichten.

Da keine Anfragen vorhanden sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:06 Uhr.